

Zeitschrift:	Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber:	Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band:	4 (1947)
Heft:	4
Rubrik:	Mitteilungen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

feststellen, dass Planung und Organisation der nötigen Arbeiten durchgeführt worden ist, dass es aber vielerorts noch an den technischen Mitteln fehlt. Für einen Schweizer ist es erfreulich, feststellen zu können, wie sich auch die bescheidene Hilfe in den verschiedenen Nachbarländern geltend macht. Ohne dass dies von den betreffenden Staaten gewollt wurde, sieht der aufmerksame Beobachter manches, das in dieses Gebiet fällt, und man kann erkennen, wie dankbar die betreffenden Leute dafür sind.

Wie bereits angetont, beschränken sich unsere Probleme im Rahmen dieser Ausstellung auf Altstadtsanierung, Wohnsiedlungen und Städtebau. Demzufolge zeigt die Schweiz hier diese Frage mit den Mitteln, wie wir sie von entsprechenden Ausstellungen, nicht zuletzt auch von der Landesausstellung her kennen. Zweck-

mässigkeit, niedrige Preise, kurze Lieferfrist, praktische Ausführung gehen heutzutage auch bei uns vielerorts vor den Ansprüchen an Schönheit, obwohl auch auf die ästhetischen Linien der Ausführungen Rücksicht genommen wurde. Die ausführliche Darstellung der verschiedensten Fragen beweist uns vor allem, im Vergleich mit dem Ausland, die grosse Differenz an Produktionskapazität und Güte des Materials und den hohen Stand unseres Baugewerbes. Zumal in verschiedenen Unterabteilungen des Schweizer Pavillons auch für unsere Begriffe anspruchsvolle Arbeit gezeigt wird, ist der Besucher überrascht über den Standard, der sich unsere Bevölkerung trotz einer allgemeinen Nachkriegslage leisten kann.

Dadurch, dass wir vom Krieg verschont blieben, können wir Notgebieten mit Rat und Tat zur Verfügung

stehen, wobei es sich zeigt, dass unsere Aufgaben und Pflichten schwer geprüfter Nationen gegenüber noch lange nicht beendet sind, und es weiter eine Notwendigkeit ist, diesen weiter zu helfen, wo wir können. Das Ausland macht grosse Anstrengungen, die Lücken, die der Krieg gerissen hat, zu schliessen, was allerdings noch viele Jahre harten Kampfes und Arbeit bedarf.

Mit Genugtuung stellen wir den grossen Willen, diese Arbeit zu leisten, fest und nehmen wir abschliessend von dieser Ausstellung die Tatsache in uns auf, dass keine Zerstörung gross genug sein kann, um zu verhindern, dass alsbald wieder neues Leben und Bauen in den Ruinen entsteht, geplant oder ungeplant.

F.R.W.

Mitteilungen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung

Zentralbüro und Geschäftsstelle: Kirchgasse 3, Zürich (Telephon 24 17 47)

Statutenrevision

Die diesjährige Mitgliederversammlung der VLP vom 31. Mai in Bern stimmte folgenden Statutenrevisionen zu:

Aenderung von Artikel 6.

Neue Fassung:

Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- a) Annahme und Revision der Statuten;
- b) Genehmigung von Budget, Jahresrechnung und Jahresbericht;
- c) Wahl der Vorstandsmitglieder, unter Vorbehalt von Art. 7, erster Absatz, und der Revisionsstelle, je für eine Amtsduer von drei Jahren;
- d) Beschlussfassung über weitere Geschäfte, die ihr vom Vorstand unterbreitet werden;
- e) Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt wenigstens einmal jährlich zusammen. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn dies der Vorstand beschliesst oder wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte verlangt. Jedes anwesende oder rechts gültig vertretene Einzel- oder Kollektivmitglied verfügt über eine Stimme.

Aenderung von Artikel 7.

Neue Fassung:

Der Vorstand besteht aus mindestens 27 Mitgliedern. Ihm gehören an: Der Delegierte des Bundesrates für Landesplanung, drei weitere Vertreter des Bundes, ein Vertreter der

Schweiz. Post-, Telephon- und Telegraphenverwaltung (PTT), zwei Vertreter der Schweiz. Bundesbahnen (SBB.), je ein Vertreter der Mitgliederkantone, je ein Vertreter der Konferenz der kantonalen Baudirektoren, der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren und der Konferenz der kantonalen Forstwirtschaftsdirektoren, je ein Vertreter der Mitgliederstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern, sowie zwei Vertreter des Städteverbandes. Ferner werden fünf Mitglieder von den Gründerorganisationen der Vereinigung bezeichnet, nämlich vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA.) drei und vom Bund Schweizer Architekten (BSA.) deren zwei. Der Präsident und die übrigen Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Diese nimmt darauf Bedacht, dass die der Vereinigung angeschlossenen Organisationen und die freie Wirtschaft angemessen vertreten sind. Eine Wiederwahl ist statthaft.

Dem Vorstand obliegt die gesamte Geschäftsführung und die Vertretung der Vereinigung nach aussen, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind oder auf dem Delegationswege dem Arbeitsausschuss oder der Geschäftsstelle übertragen werden. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Vereinigung führen zwei vom Vorstand bezeichnete Vorstandsmitglieder oder der vom Vorstand bezeichnete Geschäftsführer kollektiv mit einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Erstattung der ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit erwachsenden Ausgaben.

Die Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, jedoch ist zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Bei Stimmen gleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Ueber die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.

Der Vorstand, bzw. der Ausschuss können von Fall zu Fall zwecks Koordination der Planungsmassnahmen Fachkonferenzen einberufen. Der Vorstand kann mit der Vorbereitung und Durchführung von Planungsmassnahmen ein Zentralbureau beauftragen. Der Vorstand regelt die Organisation der mit der Regionalplanung beauftragten Kommissionen.

Aenderung von Artikel 12.

Neue Fassung:

Wird die Vereinigung aufgelöst, so bestimmt der Delegierte des Bundesrates für Landesplanung oder ein vom Bundesrat bezeichneter Vertreter über die Verwendung des vorhandenen Vermögens und über die Verwendung der vorhandenen Studien der Vereinigung im Sinne des bisherigen Vereinszweckes.

Die Aenderung der Art. 6 und 12 drängte sich aus steuerrechtlichen Überlegungen auf, während die Revision von Artikel 7 (Wahl des Vorstandes) einem praktischen Bedürfnis entsprach. Schon bisher stand einigen Institutionen das Recht zu, einen Vertreter in den Vorstand der VLP zu bezeichnen. Diese Regelung hat sich gut bewährt, und es war deshalb nahe liegend, sie auf weitere an der Landesplanung massgeblich interessierte Institutionen auszudehnen.

*

Wahlen

Präsident VLP. An der Mitgliederversammlung vom 31. Mai wurde für eine weitere Amtsduer von 3 Jahren einstimmig und mit Beifall

Herr Nationalrat Dr. h. c. *A. Meili*, Zürich,
gewählt.

Vorstand der VLP.

A. Wiederwahl bisheriger Mitglieder:
Oberst Aeby, Vizedirektor des Schweiz. Bauernsekretariates, Brugg
Prof. Dr. E. Amstutz, Delegierter für die zivile Luftfahrt, Zürich
Stadtpräsident G. Béguin (Comité d'Urbanisme), Neuchâtel
Prof. Dr. S. Bertschmann, (Schweiz. Geometerverein), Zürich
Ing. H. Blattner, Zürich
1 Vertreter des Schweiz. Technikerverbandes
2 Vertreter des Haus- und Grundeingentümerverbandes.

Ferner gehören dem Vorstand als bezeichnete Mitglieder an:

I. Bund:

Delegierte für Landesplanung
Dr. Cottier, Direktor des Eidg. Amtes für Verkehr
Landis, Direktor der Abteilung Landwirtschaft des EVD.
Oberbauspezialist Schurter

II. Bundesbetriebe:

PTT.: 1 Vertreter
SBB.: Dr. W. Fischer, Abteilungschef des kommerziellen Dienstes Personenverkehr, GD., Bern
Wichser Otto, Stellvertreter des Oberingenieurs der GD., Bern.

III. Kantone:

Aargau	Landammann Stadler
Appenzell	Regierungsrat Willi A.-Rh.
Baselland	Hochbauspezialist Arnold
Baselstadt	Regierungsrat Ebi
Bern	Kantonoberingenieur v. Steiger
Genf	Ing. Bodmer
Glarus	Regierungsrat Elmer
Graubünden	Regierungsrat Liesch
Luzern	Regierungsrat Wieniker
Nidwalden	Landammann Joller

Obwalden	1 Vertreter
Solothurn	Regierungsrat Stampfli
Schwyz	Regierungsrat Bettchart
St. Gallen	Landammann Dr. Graf
Thurgau	Regierungsrat Roth
Tessin	Regierungsrat Celio
Uri	Landesstatthalter Fr. Arnold
Waadt	Regierungsrat Marret
Wallis	Regierungsrat Anthamatten
Zug	Regierungsrat J. Wyss
Zürich	Regierungsrat J. Kägi

IV. Städte über 100 000 Einwohner:

Stadt Basel	(s. Kanton Baselstadt)
Stadt Bern	Baudir. Hs. Hubacher
Stadt Genf	Stadtarch. F. Gampert
Stadt Zürich	Stadtrat E. Woog

V. Konferenzen:

1 Vertreter der Konferenz kant. Baudirektoren
1 Vertreter der Konferenz kant. Landwirtschaftsdirektoren
1 Vertreter der Konferenz kant. Forstwirtschaftsdirektoren.

VI. 1 Vertreter des Schweiz Städteverbandes:

Stadtammann Dr. Nägeli, St. Gallen.

VII. Gründerorganisationen:

BSA. (Bund Schweizer Architekten)

Arch. H. Baur, Basel
Arch. R. Steiger, Zürich
SIA. (Schweizer Ingenieur- und Architektenverein)
Ing. P. E. Souter, Zürich
Oberingenieur Sutter, Zürich
Kantonsbaumeister Virieux, Lausanne.
Ing. A. Bodmer, Genève
Arch. C. Chiesa, Lugano-Cassarate
Prof. Dr. W. Dunkel, Zürich
M. Egger, Kantonsbaumeister, Bern
Dir. G. Eisenmann, Biberist
Dir. A. Ernst, Luzern-Seeburg
Reg.-Rat M. Gafner, Bern (Schweiz. Fremdenverkehrsverband)
Arch. A. Gfeller, Basel
Reg.-Rat Dr. Gschwind, Liestal
Prof. Dr. H. Guttersohn, Zürich
Prof. Dr. F. Hess, Zürich
Arch. A. Hoechel, Genève
J. Luchsinger, Kantonsingenieur, Solothurn (Vereinigung Schweiz. Strassenfachmänner)
Dr. A. Meili, Zürich
Dir. K. Nörbel, Wildegg (Schweiz. Strassenverkehrsverband)

Arch. H. Peter, Kantonsbaumeister, Zürich
Nat.-Rat Reichling, Stäfa (Schweiz. Bauernverband)
Prof. E. Rohn, Präsident des schweiz. Schulrates, Zürich
Dr. F. Seiler, Zürich (Schweiz. Hotelier-Verein)
Arch. Hs. Schmidt, Basel
A. v. Steiger, Kantonsingenieur, Bern
Ing. A. Strüby, Chef des Eidg. Meliorationsamtes, Bern
Dr. O. Sulzer, Winterthur
Prof. Dr. Stucky, Lausanne
Dir. N. Vital, Zürich (Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation)
Prof. Dr. Wahlen, Zürich
Ständerat G. Wenk, Basel (Schweiz. Autostrassenverein).

B. Ersatzwahl für zurückgetretene Mitglieder:

an Stelle von Herrn alt Landammann Dr. Baumgartner, St. Gallen,
Herr Reg.-Rat Heusser, Zürich, als Vertreter des Schweiz. Landwirtschaftlichen Vereins;
— Raduner, Horn
Herr Weibel, Eschlikon, als Vertreter der Thurgauischen Handelskammer.

C. Neuwahl folgender Mitglieder:

E. G. Choisy, ing., président des services industriels de Genève
Dr. E. Durgiai, Chur
Nationalrat Grimm, Bern
Nationalrat Herzog, Zentralverwalter des AVC, Basel
Direktor Hunziker, Motor-Columbus, Baden
Prof. Dr. Jenny, Direktor der Nationalbank, Luzern
Direktor Käppeli, CIBA, Basel
Generaldirektor Müller, Fa. Eisen- & Stahlwerke vorm. G. Fischer, Schaffhausen
G. Perrenoud, Uhrenfabrikant, Le Locle
Ing. M. Schmidheiny, Heerbrugg
Direktor E. Speiser, BBC, Baden
Dr. Wiegner, Stoffel & Co., St. Gallen
Direktor Winiger, Elektrowatt, Zürich
1 Vertreter des Pressevereins
1 Vertreter des Schweiz. Landesverbandes für Leibesübungen

Plan

Erscheint zweimonatlich
Paraissant tous les deux mois

Preise - Prix:
Schweiz - Suisse
Abonnement - Abonnement Fr. 14.—
Einzelnummer - Par numéro Fr. 2.50
Ausland - Etranger
Abonnement - Abonnement Fr. 18.—
Einzelnummer - Par numéro Fr. 3.—

Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) und der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner (VSS) erhalten auf dem regulären Jahresabonnementspreis einen Spezialrabatt von 20 %

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung
Revue suisse d'urbanisme

Druck, Verlag und Annoncenregie:
Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn, Telephon 22155, Postcheckkonto Va 4
Imprimeur, éditeur et régie des annonces:
Imprimerie Vogt-Schild S. A., Soleure, téléphone 22155, compte de chèques postaux Va 4
14. Jahrgang von „Landes-, Regional- und Ortsplanung“, ehemals „Bebauungspläne und Quartierpläne“, Beilage zu „Strasse und Verkehr“ - 14^{me} année de « Plan d'aménagement national, régional et communal », autrefois « Urbanisme », annexe de « La Route et la Circulation routière » - Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) - Organe officiel de l'Association suisse pour le plan d'aménagement national (ASPLAN)

Verantwortlicher Redaktor - Rédacteur en chef:
E. F. Burckhardt, Architekt BSA SIA, Zürich (Büro: Kirchgasse 3, Telephon 241747)

Vertretender Redaktor - Rédacteur:
P. Trüdinger, Architekt BSA SIA, Basel

Alle Einsendungen sind zu richten an Redaktion PLAN, Zürich 23, Postfach 3279

Nachdruck von Text und Clichés nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages
Clichés können leihweise zur Verfügung gestellt werden